







## Bezugstage

Montag	<input type="radio"/>	Dienstag	<input type="radio"/>
Mittwoch	<input type="radio"/>	Donnerstag	<input type="radio"/>
Freitag	<input type="radio"/>	Samstag	<input type="radio"/>

**Ab- bzw. Wiederanmeldungen sind bis spätestens 8:30 Uhr (Freitags bis 11:30 Uhr für Anlieferung Samstag) der Stadt Villach, Abteilung für Soziales, Tel.Nr. 04242/205-31 bekannt zu geben.**

Später einlangende An- bzw. Abmeldungen können erst am nächsten Tag berücksichtigt werden.

## Essenszustellung

(Beginn 2 Tage nach Einlangen des Antrages)

Beginn	
--------	--

## Wohnverhältnisse

--

## Gesundheitszustand

Mobilität/ Beschwerden	
---------------------------	--

## Nächster Angehöriger

Vorname/ Nachname	
Adresse, PLZ	
Telefonnummer	

## Zusatzinformationen

Der Antragsteller/die Antragstellerin bestätigt mit der Unterfertigung des Antrages, dass ihm/ihr eine Kopie des Antrages mit allen Informationen ausgehändigt wurde und er/sie dieses zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

---

Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

## DATENSCHUTZINFORMATION

**Datenschutz ist uns wichtig! Hier finden Sie alle Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten.**

Diese Datenschutzinformation erfolgt gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und informiert Sie über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung. Diese Datenschutzinformation bezieht sich auf Verarbeitungen durch den Magistrat der Stadt Villach, Soziales und Jugendwohlfahrt, Sachgebiet Soziales, 9500 Villach, Rathaus, [soziales@villach.at](mailto:soziales@villach.at).

### Verwendungszweck

Die von Ihnen bekanntgegebenen und zusätzlich erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages für Essen auf Rädern verwendet.

Diesbezüglich werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet:

- Name, Adresse, Geb. Datum, Erreichbarkeitsdaten, nächsten Angehörigen, Staatsbürgerschaft, Daten zu Sozialversicherungsverhältnissen, Daten zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, Bankverbindung, Angaben über eine bestehende Erwachsenenvertretung, Gesundheitsdaten.

Die personenbezogenen Daten werden zusätzlich in folgenden Datenquellen erhoben:

- Ortschaftsregister – Name und Anschrift sowie Personenstand
- PVA - Leistungshöhe

### Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

- Die Berechtigung zur oben genannten Verarbeitung ergibt sich aus:

- Ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen ((Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)
- Erfüllung eines Vertrages, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Sofern keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind Sie nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wenn Sie uns die notwendigen personenbezogenen Daten nicht bekanntgeben, können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

#### **Datenweitergabe**

- Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gegebenenfalls an die zuständige Stelle innerhalb des Magistrates der Stadt Villach.
- Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt: Zustellpersonal und Kochdienst von Essen auf Rädern.

#### **Aufbewahrungsdauer**

- Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für die Erreichung des Verwendungszweckes erforderlich ist und löschen sie danach ehestmöglich. Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, halten wir diese ein und löschen Ihre Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

#### **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG**

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass Ihre oben genannten personenbezogenen Daten für die ebenfalls oben angeführten Zwecke verarbeitet und gegebenenfalls den oben genannten Empfängern offengelegt werden. Sie können diese Einwilligung schriftlich oder per E-Mail an die zuständige Abteilung des Magistrates der Stadt Villach widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass Ihre personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von uns verarbeitet werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Villach, Datum

#### **Hinweise zu ihren Rechten**

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht für natürliche Personen umfassende Rechte zur Sicherstellung des Datenschutzes vor: Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, von der Stadt Villach Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten, sowie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Weiters haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde erheben.

**Noch Fragen? Bitte, gerne!** Weitere Auskünfte zum Datenschutz erhalten Sie von Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter/in und von den Datenschutzbeauftragten der Stadt Villach, Rathaus, 9500 Villach, Tel. 04242-205-1100, E-Mail [datenschutz@villach.at](mailto:datenschutz@villach.at).

## SEPA-LASTSCHRIFTAUFTRAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur einfacheren Abwicklung der Einzahlung Ihrer Abgaben empfehlen wir Ihnen, der Stadt Villach die Ermächtigung für ein SEPA-Lastschriftverfahren zu erteilen

### Welche konkreten Vorteile bringt ein Einziehungsauftrag für Sie?

- Sie ersparen sich den monatlichen Weg zur Bank.
- Keine Zahlscheingebühr gegenüber einer Bareinzahlung bei der Bank.
- Abbuchung pünktlich zur Fälligkeit der Abgabe (auch in Urlaubszeiten oder im Krankheitsfall).
- Rückbuchungsmöglichkeit innerhalb von 56 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen.
- Sie eröffnen einmalig einen SEPA-Lastschriftauftrag und wir erledigen für Sie regelmäßig die Zahlungen.
- Sie können den SEPA-Lastschriftauftrag jederzeit widerrufen.

Beim SEPA-Lastschriftauftrag ermächtigen Sie die Stadt Villach, wiederkehrende Zahlungen mit variablen Beträgen direkt von Ihrem Konto abzubuchen.

Ich ermächtige die Stadt Villach Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Villach auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen (56 Tage), beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Vor- und Zuname / Firma**

**Unterschrift**

**Straße**

**Postleitzahl**

**Ort**

**Adress-Nummer** (falls bekannt)

**Konto lautend auf** (falls nicht ident mit Zahlungspflichtigen)

**Telefonnummer** (für eventuelle Rückfragen)

**IBAN**

**BIC / Institut**

### Einziehungsauftrag für Forderungsart

(z.B. Miete, Kindergarten, Grund- und Hausabgaben, Wasser, ... ausgenommen Kommunalsteuer)

Wir bitten Sie, dieses Formular auszudrucken, vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und per Post an die Stadt Villach - **Abteilung 3/BE, Rathausplatz 1, 9500 Villach** oder per Fax an **04242/205-5399** bzw. per E-Mail an **buchhaltung@villach.at** zu senden.